

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 5. April 2017 um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten	2 - 4
2. Widerruf von Bestellungen zu Standesbeamtinnen und -beamten	5
3. Bebauungsplan Nr. 183 „Umfeld Elisabethschule“ <ul style="list-style-type: none">• Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes	6 - 7
4. Bebauungsplan Nr. 183 „Umfeld Elisabethschule“ <ul style="list-style-type: none">• Prüfung und Bescheidung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange• Satzungsbeschluss	8 - 9

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Stabsstelle Bürgermeister

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der
Stadt Herten und dem Bürgerbüro
Westerholt

Ausgabennummer: **07/2017**
Ausgabetag: **17.03.2017**

Jahresabonnement: 22,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 142
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



HERTEN

Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:
Am Mittwoch, 05.04.2017, findet um 17.00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Rathauses Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Einführung und Verpflichtung von neuen Ratsmitgliedern
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift 21 und 22/14-20
4. Einwohnerfragen nach § 27 Abs. 7 GeschO
5. Vorschlag zur Neustrukturierung der Verwaltung der Stadt Herten
6. Änderung der Besetzung in Ausschüssen und Gremien
 - 6.1 Änderung der Besetzung in Ausschüssen und Gremien 17/045
- Nachfolge für Ratsherrn Alexander Letzel
 - 6.2 Änderung der Besetzung in Ausschüssen und Gremien 17/068
- Nachfolge für Ratsfrau Ingeborg Hübner
 - 6.3 Änderung der Besetzung im Ausschuss für Kultur, Freizeit, Bildung
und Sport und im Gleichstellungsbeirat 17/046
- Nachfolge für die (stellvertretende) sachkundige Bürgerin Susanne
Fiedler
 - 6.4 Änderung der Besetzung im Ausschuss für Schule und Jugend 17/065
- Nachfolge für das stellvertretende beratende Mitglied Helga Hube
7. Weiterführung des Inklusionsbeirates 17/067
- Anträge vom 02.03.2017 der Fraktion DIE LINKE. gem. § 14 GeschO
des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten

- | | | |
|------|---|--------|
| 8. | Unterjährige Finanzberichterstattung
hier: 4. Quartal 2016 | 17/047 |
| 9. | Bericht zur Stadtentwicklung | |
| 10. | Integriertes Handlungskonzept "Neustart Innenstadt" | |
| 10.1 | Sanierungsmaßnahme "Teilbereiche der Innenstadt Herten"
Beschluss nach § 141 Abs. 3 BauGB über den Beginn der
vorbereitenden Untersuchungen für das förmlich festzulegende
Sanierungsgebiet "Teilbereiche der Innenstadt Herten" | 17/038 |
| 10.2 | Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an Grundstücken im
Bereich der Innenstadt | 17/055 |
| 10.3 | Satzung der Stadt Herten über die Aufhebung der förmlichen
Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Herten" | 17/039 |
| 11. | Herten-Forum
- Entscheidung über das weitere Vorgehen
- Antrag der CDU- und UBP-Fraktion vom 24.02.2017 gem. § 14
GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2017 gem. § 14 GeschO des
Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten | 17/071 |
| 12. | h2-netzwerk-ruhr e.V.
- Beibehaltung des Vereinssitzes in Herten | 17/072 |
| 13. | Stadtentwässerung Herten | |
| 13.1 | Strategie Stadtentwässerung Herten
- Beschluss zum weiteren Vorgehen
- Antrag gem. § 14 GeschO der SPD-Fraktion vom 03.11.2014 "Stark
gegen Starkregen" | 17/048 |
| 13.2 | Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Herten
- Satzungsbeschluss | 17/042 |
| 13.3 | Satzung der Stadt Herten über die Entsorgung des Inhaltes von
Grundstücksanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
- Satzungsbeschluss | 17/043 |
| 14. | Bebauungsplan Nr. 186
"Herten-Scherlebeck, Wohnbebauung westlich Jahnstraße"
- Öffentliche Auslegung der Planunterlagen | 17/059 |
| 15. | Verkaufsoffene Sonntage in Herten | 17/063 |

16. Aufbau einer strukturierten Sozialraumanalyse 17/057
- Antrag vom 25.09.2015 der CDU-Fraktion gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
17. Flüchtlingsarbeit in Herten 17/053
18. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO
- 18.1 Märchenfestival
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2017
19. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO
20. Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 15 GeschO
21. Mitteilungen der Verwaltung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

22. Örtliche Rechnungsprüfung 17/069
- interne Ausschreibung der Stelle einer Verwaltungsprüfkraft
23. Mitteilungen der Verwaltung

Herten, 15.03.2015

Fred Toplak

Der Bürgermeister
Fachbereich 1.1 - Personalservice
06.03.2017



Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 01.04.2017 werden die Bestellungen des Standesbeamten Herrn Dr. Uli Paetzel sowie der Standesbeamtinnen Frau Regina Haastert und Frau Maria Lürer widerrufen.

Fred Toplak

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Fred Toplak", written over the printed name.

B E K A N N T M A C H U N G S A N O R D N U N G

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 den Bebauungsplan Nr. 183 „Umfeld Elisabethschule“ gemäß §10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 183 „Umfeld Elisabethschule“ ist im anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) kenntlich gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätige ich hiermit, dass dieser Bebauungsplan mit dem Beschluss des Rates der Stadt Herten vom 22.02.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache den Bebauungsplan Nr. 183 „Umfeld Elisabethschule“ öffentlich bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Satzungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, den 07.03.2017


Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 183 "Umfeld Elisabethschule"

- Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 183 „Umfeld Elisabethschule“

- Prüfung und Bescheidung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Zum Bebauungsplan Nr. 183 „Umfeld Elisabethschule“ im Bereich zwischen Malteserstraße, Johannerstraße und Goethestraße in Herten-Westerholt werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Umgang mit den vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird zugestimmt.
2. Das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die zum öffentlich ausgelegten Planentwurf vorgebracht wurden, sind im Sinne der anliegenden Bescheide mitzuteilen.
3. Den grün eingetragenen Anpassungen des Bebauungsplans wird zugestimmt.
4. Der beigefügten Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.
5. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 183 „Umfeld Elisabethschule“ in Kraft. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Bebauungsplan mit Begründung – von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen – wird im Rathaus der Stadt Herten, Bereich Stadtplanung, Raum 321, Kurt-Schumacher-Straße 2, 45699 Herten während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Montag bis Dienstag	8:00—16:00 Uhr
Mittwoch	8:00—12:30 Uhr
Donnerstag	8:00—17:30 Uhr
Freitag	8:00—12:30 Uhr

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (ergänzend für Bebauungspläne, die nach § 13a BauGB aufgestellt sind).

Herten, den 07.03.2017



Bürgermeister